

Bavaria Revisions- und Treuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Erfurt
Alfred-Hess-Straße 38
99094 Erfurt

Telefon +49 361 34062-0
Fax +49 361 34062-22
E-Mail: erfurt@bavariatreu.de



**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2020 und des Lageberichts
für 2020**

Amt für Infrastruktur

Eisenach

Jahresabschluss: 31.12.2020
Berichtsnummer: 14993-20K

Elektronisches Original

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	3
II. Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2020
- 2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- 3 Rechtliche Verhältnisse
- 4 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

- 1 Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat uns am 4.5.2021 zum Abschlussprüfer für den optimierten Regiebetrieb

Amt für Infrastruktur,

Eisenach,

- im Folgenden kurz Regiebetrieb genannt - für das Wirtschaftsjahr 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Amtsleiter des Regiebetriebs, Herr Bolko Schumann, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse analog § 53 HGrG.

- 2 Das Amt für Infrastruktur wird gemäß § 3 der Betriebssatzung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten als optimierter Regiebetrieb geführt. Der Regiebetrieb ist gemäß § 3 der Betriebssatzung i. V. m. § 20 ThürEBV verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gemäß § 24 ThürEBV ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.
- 3 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) erstellt.
- 4 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Regiebetrieb gerichtet.
- 5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

7 Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Regiebetriebs durch die Werkleitung im Lagebericht (siehe Anlage 2) dar. Die Werkleitung wird gemäß § 4 der Betriebssatzung von der Oberbürgermeisterin wahrgenommen.

8 Die Werkleitung stellt im Lagebericht vorab die Vorteile des nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Regiebetriebs dar. Eine betriebswirtschaftlich effiziente Arbeitsweise wird insbesondere durch die doppelte kaufmännische Buchführung, den eigenständigen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Kostenrechnung ermöglicht.

Bei einer Betriebsleistung von T€ 19.456 und Aufwendungen von T€ 18.128 ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von T€ 1.328. Nach Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von T€ 84 und des negativen Ergebnisses aus Sondereinflüssen von T€ 97 schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Gewinn von T€ 1.314 ab.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um T€ 309 auf T€ 18.806. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Budgetzuweisung zurückzuführen.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Stellen auf 122,6 Stellen erhöht.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Investitionen in einem Gesamtvolumen von T€ 541 getätigt.

Als Risiken werden insbesondere benannt:

- die unzureichenden Finanzierungsmöglichkeiten von investiven Maßnahmen über den städtischen Vermögenshaushalt,
- der unkalkulierbare weitere Verlauf der durch die Coronapandemie hervorgerufenen Gesundheitssituation,
- die mit der anhaltenden Pandemiesituation im Zusammenhang stehenden ausbleibenden Veranstaltungen, ausgesetzten Sondernutzungen und die geringe Nutzung der Friedhofskapelle,
- die insbesondere durch die aktuellen Kriegsereignisse ausgelöste allgemeine Kostensteigerung, insbesondere im Baugewerbe, bei Energieträgern und Rohstoffpreisen,
- die mögliche Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe bei Ersatzteilen).

Für das Wirtschaftsjahr 2021 geht der Regiebetrieb von einem Jahresfehlbetrag aus.

9 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Darstellung der Lage des Regiebetriebs in Jahresabschluss und Lagebericht durch die Werkleitung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken wurde eingegangen.

II. Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte sonstige Unregelmäßigkeiten zu berichten. Dazu stellen wir folgendes fest: Gemäß § 3 der Betriebssatzung i. V. m. § 25 ThürEBV hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden erst am 18.7.2022 (Datum der Unterzeichnung) aufgestellt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 11 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss des Regiebetriebs Amt für Infrastruktur, Eisenach, zum 31.12.2020 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Regiebetrieb Amt für Infrastruktur, Eisenach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Regiebetriebs Amt für Infrastruktur, Eisenach – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Regiebetriebs Amt für Infrastruktur, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regiebetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Regiebetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat die Werkleitung die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist die Werkleitung dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Regiebetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regiebetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Regiebetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regiebetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 30. August 2022

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Hellmich)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Will)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Regiebetriebs für das zum 31.12.2020 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die Vorschriften der Betriebsatzung bzw. der ThürEBV i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.
- 13 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) i. V. m. IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.
- 14 Die Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.
- 15 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 16 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 17 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 18 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.3.2021 versehene Jahresabschluss des Regiebetriebs zum 31.12.2019.
- 19 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.

- 20 Die Prüfung haben wir analog den §§ 317 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.
- 21 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.
- 22 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) des Regiebetriebes.
- 23 Aufgrund der Unternehmensgröße und des Geschäftsumfangs haben wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf Aussageebene verzichtet. Zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen haben wir überwiegend aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. In unwesentlichen Prüffeldern wurden die Prüfungshandlungen weitestgehend auf analytische Prüfungshandlungen beschränkt. In wesentlichen Prüffeldern wurden – zusätzlich zu analytischen Prüfungshandlungen – Einzelfallprüfungen auf Basis von bewussten Auswahlverfahren bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als dies zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.
- 24 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffende Bild von der Lage des Regiebetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.
- 25 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

- 26 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet. Bei dieser Prüfung haben wir die Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach, die Umsatzerlöse und den Materialaufwand als Schwerpunkt gesetzt.
Unsere Schwerpunktprüfung ergab keine Beanstandungen.
- 27 Zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach wurden interne Saldenabstimmungen mit den Ämtern der Stadt durchgeführt.
- 28 Zu den Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen Darlehensverträge und Saldenbestätigungen vor.
- 29 Weiterhin wurde eine Steuerberaterbestätigung eingeholt. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen konnte verzichtet werden, da auskunftsgemäß keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten anhängig sind.
- 30 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.
- 31 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 11.5.2022 bis zum 30.8.2022 (mit Unterbrechungen) vorgenommen. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen.
- 32 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

33 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34 Zur Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle nutzt der Regiebetrieb seit 1.1.2020 die Software proDoppik, Version 5 der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.

35 Das vom Regiebetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

36 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle nach den von uns veranlassten Änderungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt.

37 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

38 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

39 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Anlage 1) ist nach den von uns veranlassten umfangreichen Korrekturen zutreffend nach den Vorschriften der Betriebssatzung, der ThürEBV und des HGB aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

40 Soweit in der ThürEBV auf Bestimmungen des HGB verwiesen wird, finden diese gemäß § 26 ThürEBV grundsätzlich in der am 1.1.2015 geltenden Fassung Anwendung. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

41 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB i. V. m. § 21 ThürEBV aufgestellt.

42 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

- 43 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften (HGB) sowie grundsätzlich den Bestimmungen des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Wir weisen darauf hin, daß die Gliederung des Lageberichtes nicht den Vorgaben des § 24 ThürEBV entspricht.
- 44 Der Lagebericht vermittelt insgesamt grundsätzlich ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 45 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB und die ThürEBV grundsätzlich beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt.

Der Jahresabschluss des Regiebetriebs zum 31.12.2020 weist bei einer Bilanzsumme von T€ 12.293 einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.314 aus.

Das Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen) beträgt T€ 6.387 gegenüber T€ 6.313 im Vorjahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus dem Kontenclearing betragen zum 31.12.2020 T€ 4.935.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresgewinnes 2020 um T€ 1.314 auf T€ 5.014.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen T€ 675 gegenüber T€ 757 im Vorjahr.

In den Umsatzerlösen (T€ 18.806; Vj.: T€ 18.497) ist insbesondere das Budget der Stadt Eisenach (T€ 15.888 ; Vj.: T€ 15.255) enthalten.

Den Umsatzerlösen stehen insbesondere der Materialaufwand (T€ 10.630; Vj.:T€ 11.332) sowie der Personalaufwand (T€ 6.424; Vj.: T€ 6.048) gegenüber.

Der Liquidität des Regiebetriebs war durch die vorhandenen liquiden Mittel, das Kontenclearing mit der Stadt Eisenach und die Kreditlinie der Wartburgsparkasse im Wirtschaftsjahr 2020 ständig gesichert.

- 46 Zu den allgemeinen Bewertungsgrundlagen verweisen wir weiterhin auf die Darstellung im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses.

F. Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

- 47 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV i. V. m. IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dabei waren analog § 53 HGrG zu prüfen:
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
 - die Entwicklung der Vermögens und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - die Ursachen eines in der Gewinn und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes.
- 48 Die erforderlichen Feststellungen aus der Prüfung nach § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV haben wir in diesem Bericht und in Anlage 4 (Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.
- 49 Wir weisen auf folgenden Sachverhalt hin: Die Beschlussfassung zur Feststellung bzw. zur Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte erst durch Stadtratsbeschluss vom 4.5.2021, die Beschlussfassungen zur Feststellung bzw. zur Ergebnisverwendung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 erfolgten erst durch Stadtratsbeschluss vom 23.5.2022. Wir empfehlen, zukünftig die zeitlichen Regelungen der ThürEBV zur Aufstellung des Jahresabschlusses sowie zu den diesbezüglichen Beschlussfassungen zu beachten.

G. Schlussbemerkung

- 50 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Regiebetriebs Amt für Infrastruktur, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 51 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.
- 52 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Erfurt, 30. August 2022

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Hellmich) (Will)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



qualifiziert elektronisch
signiert mit



Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Anlagen

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2020
- 2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- 3 Rechtliche Verhältnisse
- 4 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Amt für Infrastruktur, Eisenach

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	2.076,42	5.191,06
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.017.326,12	4.120.014,68
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.356.118,41</u>	<u>1.176.461,03</u>
	5.373.444,53	5.296.475,71
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.011.179,63</u>	<u>1.011.179,63</u>
6.386.700,586.312.846,40
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.698,57	69.218,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271.605,87	196.973,05
2. Forderungen an die Stadt Eisenach	5.353.429,75	3.955.887,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>195.037,73</u>	<u>100.364,13</u>
	5.820.073,35	4.253.224,99
III. Kassenbestand	5.336,88	6.178,32
5.893.108,804.328.621,44
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>13.556,19</u>	<u>16.887,87</u>
	<u>12.293.365,57</u>	<u>10.658.355,71</u>

PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklage	6.905.302,46	6.905.302,46
II. Zweckgebundene Rücklage	164.226,95	164.226,95
III. Verluste der Vorjahre	-3.370.160,35	-4.123.192,62
IV. Jahresgewinn	<u>1.314.134,89</u>	<u>753.032,27</u>
5.013.503,953.699.369,06
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE DES ANLAGEVERMÖGENS	16.344,42	21.186,48
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	938.549,55	765.709,72
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	674.832,14	756.690,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	901.785,60	909.680,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	151.345,72	118.363,89
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.463.044,30	1.437.421,91
- davon aus Steuern: € 62.244,83 (Vorjahr: € 67.893,27)		
3.191.007,763.222.157,17
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.133.959,89</u>	<u>2.949.933,28</u>
	<u>12.293.365,57</u>	<u>10.658.355,71</u>

Amt für Infrastruktur, Eisenach

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	18.805.869,59	18.497.264,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.167,70	15.826,76
3. Sonstige betriebliche Erträge	724.208,75	583.795,46
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.456.455,67	-2.673.433,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.173.351,52</u>	<u>-8.658.794,31</u>
	<u>-10.629.807,19</u>	<u>-11.332.227,86</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.175.285,82	-4.885.811,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 151.298,61 (Vorjahr: € 142.918,58)	-1.249.199,25	-1.162.095,90
	<u>-6.424.485,07</u>	<u>-6.047.906,95</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-444.694,56	-378.183,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-789.163,82	-622.908,22
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	85.000,00	85.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.287,02	-26.212,71
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.184,04</u>	<u>-2.313,60</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.334.624,34	772.133,72
12. Sonstige Steuern	<u>-20.489,45</u>	<u>-19.101,45</u>
13. Jahresgewinn	<u><u>1.314.134,89</u></u>	<u><u>753.032,27</u></u>

Amt für Infrastruktur, optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

I. Allgemeine Angaben zum optimierten Regiebetrieb

Der optimierte Regiebetrieb der Stadt Eisenach ist sowohl personell als auch organisatorisch vollumfänglich in die Stadtverwaltung integriert. Er verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Das Vermögen des optimierten Regiebetriebs ist Teil des städtischen Vermögens und wird dezentral in eigener Ressourcen- und Ergebnisverantwortung verwaltet. Der optimierte Regiebetrieb agiert gemäß der internen Verwaltungsanordnungen der Stadt Eisenach zur Leistungserbringung in seinem Zuständigkeitsbereich. Dieser Zuständigkeitsbereich wird per Betriebssatzung definiert. Die Werkleitung obliegt der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach. Aufgrund der fehlenden Selbstständigkeit bedarf es insbesondere bei kostenrelevanten Maßnahmen und Projekten der Zustimmung der Verwaltungsspitze sowie der politischen Gremien. Neben der Werkleiterin sind dies per Geschäftsordnung der Stadt Eisenach der Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtrat.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) beachtet. Soweit in der ThürEBV auf Bestimmungen des HGB verwiesen wird, finden diese gemäß § 26 ThürEBV in der am 01.01.2015 geltenden Fassung Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt unter Beachtung der Formblätter entsprechend den Anlagen zur ThürEBV.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde Gebrauch gemacht.

III. Angaben und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um die planmäßige lineare Abschreibung vermindert.

Die Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sie enthalten zudem angemessene Teile der Kosten für die allgemeine Verwaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto bis 800,00 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen [Aktien der Stadt Eisenach an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG] sind zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelwertberichtigung angesetzt. Für das verbleibende allgemeine Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Flüssige Mittel sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird grundsätzlich in Höhe der im Wirtschaftsjahr zufließenden und in Anspruch genommenen Fördermittel dotiert. Gemäß den Vorschriften der ThürEBV in Verbindung mit den Bestimmungen des HGB erfolgt die Auflösung des Sonderpostens entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle Verpflichtungen, ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zahlungen für mehrjährige Nutzungsrechte an Grabstätten und Mietvorauszahlungen wurden passivisch abgegrenzt.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Der Bestand und die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtszeitraum sind in dem beigefügten Anlagenspiegel zum Anhang gemäß § 268 HGB dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr und beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. rund 272 T€ (Vorjahr rund 197 T€), Forderungen an die Stadt Eisenach i. H. v. rund 5.353 T€ (Vorjahr rund 3.956 T€) sowie sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. rund 195 T€ (Vorjahr rund 100 T€). Die Forderungen gegenüber der Stadt Eisenach entfallen mit rund 4.935 T€ auf das Kontenclearing, rund 696 T€ auf Kostenerstattungen.

Die flüssigen Mittel i. H. v. von rund 5 T€ (Vorjahr rund 6 T€) bestehen ausschließlich aus Kassenbeständen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen die bereits für Januar 2021 gezahlte Beamtenbesoldung i. H. v. rund 14 T€ (Vorjahr rund 17 T€).

Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. rund 939 T€ (Vorjahr rund 766 T€) berücksichtigen insbesondere den ausstehenden Urlaub (rund 192 T€), die Beihilfeverpflichtungen für die Krankenversicherung der Beamten (rund 131 T€), das Leistungsentgelt (rund 144 T€), die Gleitzeitguthaben (rund 61 T€), die künftigen Jubiläumsgelde (rund 38 T€), die Aufwendungen für den internen Jahresabschluss (rund 36 T€), die Zahlungen an die Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse Thüringen (rund 21 T€) sowie die Jahresabschlusskosten und die Aufwendungen für die Erstellung der Steuererklärungen der BgA's (rund 47 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	insgesamt		davon					
			unter 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	674.832,14	756.690,75	87.395,34	87.521,95	326.928,00	326.928,00	260.508,80	342.240,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	901.785,60	909.680,62	901.785,60	909.680,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	151.345,72	118.363,89	151.345,72	118.363,89	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.463.044,30	1.437.421,91	1.463.044,30	1.437.421,91	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	3.191.007,76	3.222.157,17	2.603.570,96	2.552.988,37	326.928,00	326.928,00	260.508,80	342.240,80

V. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ist der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rund 724 T€ (Vorjahr rund 584 T€) umfassen u.a.

- Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen (rund 262 T€),
- Auflösungen von Rückstellungen (rund 21 T€),
- Erträge aus Schadensersatz (rund 79T€),
- Energieentgelte (rund 10 T€),
- periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus Betriebskostenabrechnungen (rund 5 T€),
- Erträge aus Mieten und Pachten für das Krematorium und Stellplätze (rund 44 T€),
- Skonti (rund 6 T€) sowie
- Erträge aus der Forderungsbewertung (rund 17 T€).

Von Lieferanten erhaltene und an Mieter ausgereichte Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre werden als sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

In den Materialaufwendungen sind sämtliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen enthalten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung angefallen sind.

Der Personalaufwand enthält die Aufwendungen für Löhne, Gehälter, soziale Abgaben sowie die Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung und die Berufsgenossenschaft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. rund 789 T€ (Vorjahr rund 623 T€) umfassen im Wesentlichen

- Verwaltungskosten inklusive der Leistung der Querschnittsämter (rund 506 T€),
- Betriebskosten (rund 236 T€),
- Aufwendungen aus der Forderungsbewertung (rund 12 T€) sowie
- periodenfremde Aufwendungen (rund 25 T€).

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) sind nicht getätigt worden.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020 aus folgenden langfristigen Mietverträgen:

- Verwaltungsgebäude Markt 2 (Mietaufwendungen 466 T€ p.a.),
- Verwaltungsgebäude Markt 22 (Mietaufwendungen rund 455 T€ p.a.),
- Karlsplatz 1 (Mietaufwendungen 70 T€ p.a.),
- Parkhaus Uferstraße (Mietaufwendungen rund 226 T€ p.a.) sowie
- Parkhaus Am Markt (Mietaufwendungen rund 300 T€ p.a.).

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV zur Tilgung der Verluste aus Vorjahren einzusetzen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Für den optimierten Regiebetrieb ergaben sich hieraus zeitweise ein erhöhter Krankenstand bzw. Quarantäneanordnungen sowie erhöhte Aufwendungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage waren insbesondere durch die geltenden Corona-Bestimmungen zu verzeichnen. So konnte beispielsweise bei Trauerfeiern die Friedhofskapelle nahezu 50 % weniger benutzt werden als ursprünglich erwartet. Weiterhin kam es auf Grund der Aussetzung der Gebührenerhebung für Sondernutzungsgebühren zu Mindererlösen von 31,5 T€. Überschüsse waren insbesondere beim Tief- und Hochbau im Zuge der anhaltenden pandemiebedingten Arbeitseinschränkungen und folglich der verzögerten Auftragserteilung zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die aktuellen Kriegsereignisse in Europa seit Februar 2022 ist mit wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen auch für Deutschland zu rechnen. Diese Folgen wirken sich bereits jetzt in Form gestiegener Einkaufspreise für Bauleistungen, Energieträger und der Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe bei Ersatzteilen) negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des optimierten Regiebetriebes aus. Allein 270 % Preissteigerung bei der Fernwärme, der Anstieg der Mindestlöhne sowie Tarifierhöhungen, Erhöhungen im Bereich der Wassergebühren sowie Steigerungen der Entsorgungskosten schlagen im Wirtschaftsjahr 2022 zu Buche.

Darüber hinaus sind ggf. Einschränkungen und Anpassungen der eigenen Geschäftsprozesse und -aktivitäten und damit verbunden operative Risiken zu erwarten. Ebenso zeigen sich bereits erste Auswirkungen der Fluchtbewegungen auch in Eisenach und im Wartburgkreis.

Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht verlässlich möglich.

Haftungsverhältnisse

Besondere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen (§ 285 Abs. 21 HGB) wurden ausschließlich zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Das Gesamthonorar der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt rund 9,3 T€ netto.

Im Wirtschaftsjahr 2020 hatte der Regiebetrieb insgesamt eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 122,6 (davon 4,0 Beamte und 2,8 Mitarbeiter in Altersteilzeit).

Werkausschuss: An die Stelle des Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss.

Werkleitung: Die Werkleitung obliegt der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach.

Organbezüge (an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Oberbürgermeisterin) wurden nicht gewährt.

Eisenach, 18.7.2022



Katja Wolf

Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Anlagenspiegel,
- Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

Amt für Infrastruktur, Eisenach
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Anlagennachweis

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	durch- schnittlicher Abschreibungs- satz	durch- schnittlicher Rest- buchwert	
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	%	%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	36.604,40	0,00	0,00	0,00	36.604,40	31.413,34	3.114,64	0,00	34.527,98	2.076,42	5.191,06	8,51	5,67
	36.604,40	0,00	0,00	0,00	36.604,40	31.413,34	3.114,64	0,00	34.527,98	2.076,42	5.191,06	8,51	5,67
Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.231.247,26	44.756,01	0,00	22.845,34	8.253.157,93	4.111.232,58	124.878,01	278,78	4.235.831,81	4.017.326,12	4.120.014,68	1,51	48,68
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.919.505,44	496.359,29	0,00	140.146,44	4.275.718,29	2.743.044,41	316.701,91	140.146,44	2.919.599,88	1.356.118,41	1.176.461,03	7,41	31,72
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
	12.150.752,70	541.115,30	0,00	162.991,78	12.528.876,22	6.854.276,99	441.579,92	140.425,22	7.155.431,69	5.373.444,53	5.296.475,71	3,52	42,89
Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	1.011.179,63	0,00	100,00
Insgesamt	13.198.536,73	541.115,30	0,00	162.991,78	13.576.660,25	6.885.690,33	444.694,56	140.425,22	7.189.959,67	6.386.700,58	6.312.846,40	3,28	47,04

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Wirtschaftsjahr 2020

	Regiebetrieb insgesamt	Amtsleitung	Verkehrsflächen und -anlagen	Friedhof	Grünflächen	Bauhof	Parken	Gebäude- management	Finanz- anlagen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Umsatzerlöse	18.805.869,59	93.871,85	3.645.589,52	785.670,50	1.679.490,67	2.263.191,49	1.509.900,46	8.828.155,10	0,00
Aktivierete Eigenleistungen	12.167,70	0,00	0,00	12.167,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.675.160,25 ¹⁾	44.852,49	31.617,11	71.396,07	634.733,33	379.265,79	12.694,87	500.600,59	0,00
	20.493.197,54	138.724,34	3.677.206,63	869.234,27	2.314.224,00	2.642.457,28	1.522.595,33	9.328.755,69	0,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebs- stoffe u. bezogene Waren	2.456.455,67	40.518,33	21.842,23	56.262,53	64.379,52	904.314,95	53.358,44	1.315.779,67	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.173.351,52	23.734,36	2.116.012,40	140.991,21	353.038,05	175.106,08	689.454,84	4.675.014,58	0,00
Materialaufwand	10.629.807,19	64.252,69	2.137.854,63	197.253,74	417.417,57	1.079.421,03	742.813,28	5.990.794,25	0,00
Rohergebnis	9.863.390,35	74.471,65	1.539.352,00	671.980,53	1.896.806,43	1.563.036,25	779.782,05	3.337.961,44	0,00
a) Löhne und Gehälter	5.175.285,82	334.482,73	523.596,35	500.601,65	907.095,91	1.319.782,94	40.128,74	1.549.597,50	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.249.199,25	122.886,32	105.084,90	118.798,43	215.575,75	300.202,33	9.072,30	377.579,22	0,00
davon für Altersversorgung:	151.298,61	6.158,28	14.511,78	15.626,86	28.203,02	40.560,19	1.231,08	45.007,40	0,00
Personalaufwand	6.424.485,07	457.369,05	628.681,25	619.400,08	1.122.671,66	1.619.985,27	49.201,04	1.927.176,72	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	444.694,56	83.486,71	2.912,80	87.314,89	74.961,32	156.212,48	11.273,97	28.532,39	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.740.115,32 ¹⁾	291.218,92	239.522,13	112.595,28	544.905,15	242.562,88	72.392,32	236.918,64	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.287,02	1.955,46	593,77	812,83	-24,93	0,00	0,00	-2.501,36	451,25
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.337.808,38	-759.558,49	667.642,05	-148.142,55	154.293,23	-455.724,38	646.914,72	1.147.835,05	84.548,75
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.184,04	0,00	0,00	0,00	578,14	0,00	0,00	2.605,90	0,00
Sonstige Steuern	20.489,45	5.567,90	134,00	194,00	1.273,00	12.448,55	0,00	872,00	0,00
Umlage Werkleitung		-765.126,39	127.407,68	43.076,19	91.513,36	69.196,17	173.017,42	260.896,47	19,10
Jahresgewinn/-verlust	1.314.134,89		540.100,37	-191.412,74	60.928,73	-537.369,10	473.897,30	883.460,68	84.529,65

1) Diese Positionen beinhalten je 950.951,50 € Innenumsatz.

**Lagebericht des Amtes für Infrastruktur
– Optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach –
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Das Amt für Infrastruktur ist ein optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach und wird nach kaufmännischen Grundsätzen i.S.d. Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) geführt.

Durch die doppelte kaufmännische Buchführung, den eigenständigen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Kostenrechnung kann der Regiebetrieb betriebswirtschaftlich effizient arbeiten. Dieses Buchungsverfahren wird der wirtschaftlichen Zielsetzung vor allem dadurch gerecht, dass die während eines Rechnungsjahres erzielten Überschüsse bzw. Fehlbeträge mit ihren Auswirkungen auf Vermögen, Schulden, Liquidität und Rentabilität des eingesetzten Kapitals betriebszweigbezogen dargestellt werden. Außerdem ermöglicht die kaufmännische Buchführung die ordnungsgemäße Erfassung und Abbildung der für das neue Umsatzsteuerrecht erforderlichen Angaben.

Aufgabe des optimierten Regiebetriebs ist die Erbringung von Leistungen für die Stadt Eisenach. Gemäß Betriebssatzung sind dies insbesondere:

- Tiefbau von Straßen, Wegen, Brücken einschließlich Stützmauern und Gewässer II. Ordnung
- Betrieb aller städtischen Friedhöfe,
- Bewirtschaftung der Grünflächen und Spielplätze,
- Sportstättenbewirtschaftung und -förderung,
- Betrieb und Unterhaltung der Stadtbeleuchtung,
- Parkraumbewirtschaftung (Straßenrandparken, Parkhäuser und Parkplätze),
- Straßenunterhaltung, Beschilderung,
- Straßenreinigung, Winterdienst, Verkehrsleiteinrichtungen und
- Gebäudemanagement einschließlich Hochbau für städtische Gebäude.

In 2016 wurde zusätzlich der Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Eisenach auf den Regiebetrieb übertragen.

Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020 ergänzt den aufgestellten Jahresabschluss des Amtes für Infrastruktur und wurde auf der Grundlage des § 24 ThürEBV sowie § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des optimierten Regiebetriebes**1. Ertragslage**

Im Wirtschaftsjahr 2020 beträgt der Jahresgewinn des Amtes für Infrastruktur rund 1.314 T€.

Hinweis: Systembedingt ergeben sich geringfügige Rundungsdifferenzen.

Positionen	2020		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	18.806	96,7	18.497	97,7	309	1,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	12	0,1	16	0,1	-4	-25,0
Übrige betriebliche Erträge	638	3,3	423	2,2	215	50,8
Betriebsleistung	19.456	100,0	18.936	100,0	520	2,7
Materialaufwand	10.630	54,6	11.332	59,8	-702	-6,2
Personalaufwand	6.424	33,0	6.048	31,9	376	6,2
Abschreibungen	445	2,3	378	2,0	67	17,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	606	3,1	375	2,0	231	61,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	0,0	2	0,0	1	50,0
Sonstige Steuern	20	0,1	19	0,1	1	5,3
Betriebsaufwendungen	18.128	93,2	18.154	95,8	-26	-0,1
Betriebsergebnis	1.328	6,9	782	4,2	546	69,8
Finanzergebnis	84	0,4	59	0,3	25	42,4
Geschäftsergebnis	1.412	7,3	841	4,5	571	67,9
Sondereinflüsse	-97	-0,5	-87	-0,5	-10	11,5
Jahresergebnis	1.314	6,8	753	4,0	561	74,5

Bei einer Betriebsleistung von 19.456 T€ und Aufwendungen von 18.128 T€ ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von 1.328 T€. Nach Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von 84 T€ und des negativen Ergebnisses aus Sondereinflüssen von 97 T€ schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Gewinn von 1.314 T€ ab.

Bereits mit dem Wirtschaftsjahr 2019 wurde die Spartenstruktur im Sinne einer verursachergerechteren Darstellung und nach organisatorischer Zusammenführung von Bauhof und Fuhrpark angepasst. Die Aufgabenbereiche Fuhrparkmanagement, Unterbringung von Flüchtlingen und Außendienste (Winterdienst, Straßenreinigung, Papierkorbentleerung und Verkehrsleiteinrichtungen) stellen seit dem Haushaltsjahr 2019 keine eigenständigen Sparten mehr dar.

Insoweit werden für die folgenden verbliebenen Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen aufgestellt:

- Verkehrsflächen und –anlagen (ehemals Tiefbau zuzüglich bisherige Außendienste),
- Friedhof,
- Grünflächen,
- Bauhof inkl. Beleuchtung (samt bisheriges Fuhrparkmanagement),
- Parken,
- Gebäudemanagement inkl. Sportstätten und Hochbau (zuzüglich Unterbringung von Flüchtlingen) und
- Finanzanlagen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich das Jahresergebnis aus den Ergebnissen der einzelnen Sparten des Betriebes im Planvergleich zusammensetzt.

	Wirtschaftsplan 2020 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Veränderung (Ist ./ Plan) T€
Verkehrsflächen/ -anlagen	0	540	540
Friedhof	-356	-191	165
Grünflächen	1	61	60
Bauhof	-326	-537	-211
Parken	597	474	-123
Gebäudemanagement	0	883	883
Finanzanlagen	84	84	0
Jahresergebnis	0	1.314	1.314

Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Betriebszweige werden unter dem Punkt 3 – Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes – gegeben.

Auf das Betriebsergebnis haben sowohl positive als auch negative Sondereinflüsse eingewirkt.

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Positionen	2020 T€	Vorjahr T€
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	17	4
Mieteinnahmen Krematorien	24	24
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	21	0
Erträge aus Anlageabgängen	19	32
Periodenfremde Erträge	5	101
Summe Erträge aus Sondereinflüssen	86	161
Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgeschlossene Instandhaltung	146	161
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	12	18
Periodenfremde Aufwendungen	25	69
Summe Aufwendungen aus Sondereinflüssen	183	248
Sondereinflüsse insgesamt	-97	-87

Wie aus der voranstehenden Aufstellung ersichtlich, wirken sich Sondereinflüsse von insgesamt 97 T€ negativ auf das Betriebsergebnis aus. Wesentliche Positionen auf der Ertragsseite bilden Erträge aus Anlagenabgängen i. H. v. 19 T€ sowie Erträge aus Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 21 T€.

Eine wesentliche Position auf der Aufwandsseite stellen die Zuführungen zu Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Instandhaltung i. H. v. 146 T€ dar. Es handelt sich hierbei um Instandhaltungsmaßnahmen die aufgrund interner und externer Einflüsse erst im Folgejahr abgeschlossen werden können. Weiterhin haben sich periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 25 T€ ergeben, die vorrangig Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre betreffen.

1.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Betriebszweigen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Betriebszweig	2020	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Tiefbau	3.646	3.651	-5
Friedhof	786	819	-33
Grünflächen	1.679	1.575	104
Bauhof	2.263	2.498	-235
Parken	1.510	1.558	-48
Gebäudemanagement	8.828	8.282	546
Betriebsleitung	94	116	-22
Insgesamt	18.806	18.497	309

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um rund 309 T€. Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die Anpassung der Budgetzuweisung zurückzuführen.

1.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.175	4.886	289
soziale Abgaben	1.249	1.162	87
Insgesamt	6.424	6.048	376

Die sozialen Abgaben gliedern sich dabei wie folgt auf:

	2020	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.069	1.007	62
Rückstellung SV	3	-1	4
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK)	151	143	8
Berufsgenossenschaftsbeiträge	11	13	-2
Beihilfeversicherung Beamte	15	0	15
Insgesamt	1.249	1.162	87

Der Personalaufwand ist bei leicht gestiegener Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr um 376 T€ auf 6.424 T€ gewachsen. Dabei haben sich vor allem die Lohn- und Gehaltsaufwendungen um 289 T€ auf 5.175 T€ erhöht. Neben der höheren Mitarbeiterzahl resultiert dieser Anstieg aus Tarifsteigerungen und der Besoldungserhöhung für die Beamten sowie aus der für drei weitere Altersteilzeitverträge zu bildenden Rückstellungen.

Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestandes:

Personal	2020	Vorjahr	Veränderung
Beschäftigte	115,80	116,30	-0,50
Beamte	4,00	5,00	-1,00
Altersteilzeit	2,80	0,80	2,00
Summe Arbeitnehmer	122,60	122,10	0,50
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	122,60	122,10	0,50

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich durch einen im Dezember 2019 und einen im Juni 2020 jeweils neu geschlossenen Altersteilzeitvertrag gegenüber dem Vorjahr um 0,50 Stellen (+ rund 0,4 %) erhöht. Auszubildende waren im Jahr 2020 nicht beschäftigt.

2. Angaben zur Vermögens- und Finanzlage

2.1. Vermögenslage

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

Hinweis: Systembedingt ergeben sich geringfügige Rundungsdifferenzen.

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	5	0,1	-3	-60,0
Sachanlagen	5.373	43,7	5.296	49,7	77	1,5
Finanzanlagen	1.011	8,2	1.011	9,5	0	0,0
Anlagevermögen	6.386	51,9	6.312	59,3	74	1,2
Vorräte	68	0,6	69	0,6	-1	-1,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272	2,2	197	1,8	75	38,1
Forderungen an die Stadt Eisenach	5.353	43,5	3.956	37,1	1.397	35,3
Sonstige kurzfristige Posten	209	1,8	117	1,1	92	78,6
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5	0,0	6	0,1	-1	-16,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.907	48,1	4.345	40,7	1.562	35,9
Vermögen insgesamt	12.293	100,0	10.658	100,0	1.635	15,3
KAPITAL						
Rücklagen	7.069	57,5	7.069	66,3	0	0,0
Verlust	-2.056	-16,7	-3.370	-31,6	1.314	-39,0
Eigenkapital	5.013	40,8	3.699	34,7	1.314	35,5
Bankdarlehen	589	4,8	671	6,3	-82	-12,2
Sonderposten Investitionszuschüsse	16	0,1	21	0,2	-5	-23,8
Rechnungsabgrenzung	3.134	25,5	2.950	27,7	184	6,2
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	3.739	30,4	3.642	34,2	97	2,7
Sonstige Rückstellungen	939	7,7	766	7,0	173	22,6
Kurzfristige Bankdarlehen	86	0,7	86	0,8	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	902	7,3	910	8,5	-8	-0,9
Verbindlichkeiten Stadt Eisenach	151	1,2	118	1,1	33	28,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.463	11,9	1.437	13,4	26	1,8
Kurzfristiges Fremdkapital	3.541	28,8	3.317	30,8	224	6,8
Kapital insgesamt	12.293	100,0	10.658	100,0	1.635	15,3

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 10.658 T€ um 1.635 T€ auf 12.293 T€ gestiegen.

- Auf der Aktivseite haben sich vor allem folgende Veränderungen ergeben: Das Sachanlagevermögen hat sich um 77 T€ auf 5.373 T€ erhöht. Das kurzfristig gebundene Vermögen (Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) ist insgesamt um 1.562 T€ gestiegen.
- Auf der Passivseite haben sich im Wesentlichen folgende Veränderungen ergeben: Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresgewinns um 1.314 T€ auf 5.013 T€ erhöht. Damit ergibt sich zum 31.12.2020 eine Eigenkapitalquote (EKQ) von 40,8 % (Vorjahr: 34,3 %).

Investitionen

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in einem Gesamtvolumen von 541 T€ (davon 43 T€ geringwertige Wirtschaftsgüter) getätigt.

Position des Anlagevermögens	T€
Entgeltlich erworbene Software	0
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	45
Betriebs- und Geschäftsausstattung	496
Anlagen im Bau	0
Endbestand	541

Die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten beinhaltet die Herstellung neuer Grabstättenkapazitäten, insbesondere Urnengemeinschaftsanlagen und Pflanzungen für Baumgräber.

Bei den Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um notwendige Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark (Austausch eines Radladers, eines Teleskopladers u.a. Fahrzeuge) sowie dringend erforderliche technische und sonstige Ausstattungen bzw. Ersatz für veraltete, sehr reparaturanfällige Technik in den übrigen Bereichen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Insbesondere wurden wie auch in den vergangenen Jahren fünf Parkscheinautomaten durch neue ersetzt und zur Optimierung der Grünpflege ein Großmäher mit einer neuen Schnitttechnologie beschafft.

Es zeigt sich erneut, dass wegen des späten Inkrafttretens des Haushaltes und damit des Wirtschaftsplanes nur ein Teil der für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Investitionen in Höhe von rd. 652 T€ getätigt werden kann. Dies führt zu einer regelmäßigen Verschiebung der geplanten Maßnahmen in das Folgejahr. Finanziert wurden die Investitionen überwiegend aus den Abschreibungen und darüber hinaus aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand.

Zum Schluss des Geschäftsjahres befinden sich keine Anlagen im Bau.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung	T€
Anfangsbestand	3.699
Jahresgewinn	1.314
Endbestand	5.013

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung	T€
Anfangsbestand	766
Zuführung	394
Auflösung	182
Inanspruchnahme	39
Verzinsung	0
Endbestand	939

2.2. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Positionen	2020	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus dem Kontenclearing	4.935	3.588	1.347
Kassenbestand	5	6	-1
Insgesamt	4.940	3.594	1.346

Die Liquidität war durch die vorhandenen flüssigen Mittel und die genehmigte Kreditlinie der Wartburg-Sparkasse von 1 Mio. € grundsätzlich gesichert, wobei die Inanspruchnahme der Kreditlinie nicht erfolgte.

Die vorhandenen Guthaben wurden wie in den Vorjahren im Rahmen eines automatischen Cash-Management-Systems der Stadtverwaltung Eisenach zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung erfolgt grundsätzlich auf der Basis des 1-Monats-Euribors. Da der 1-Monats-Euribor jedoch über den gesamten Berichtszeitraum negativ war, ist eine Verzinsung tatsächlich nicht erfolgt.

3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes

Seit der Gründung des Regiebetriebes im Jahre 2008 hatte sich die finanzielle Situation bzw. die Liquidität durch die jährlichen Verluste und deren bilanzieller Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage stetig verschlechtert.

Mit der wesentlichen Anpassung der Budgetleistung für das Wirtschaftsjahr 2019 (+ 2,1 Mio. €) konnte mit dem Erfolgsplan 2019 erstmals ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenes Ergebnis geplant und tatsächlich sogar ein Überschuss von 753 T€ erreicht werden.

Durch eine erneute Budgeterhöhung um insgesamt 324,3 T€ war auch mit der Erfolgsplanung 2020 eine vollständige Kostendeckung gelungen.

Planerisch war nach einer europaweiten Ausschreibung und unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung von einem gravierenden Kostenaufwuchs von 488 T€ für die Gebäudeinnen- und Glasreinigung für alle städtischen Gebäude auszugehen. In Anpassung an den steigenden Umfang erforderlicher Baumpflegemaßnahmen durch klimatisch bedingte Schäden war auch dieser entsprechende Planansatz für alle städtischen Bäume um 101 T€ aufzustocken.

Da zu Beginn der Corona-Krise der städtische Haushalt noch nicht beschlossen war, konnte der Stadtrat eine zusätzliche Sonderbudgetzuweisung von 285,4 T€ für bereits absehbare Auswirkungen der Pandemie bewilligen. Tatsächlich sind alle bis zum Kassenschluss angefallenen Mehraufwendungen für die Corona-Schutzmaßnahmen (Arbeitsschutz, Material zusätzliche Reinigung und Wachdienste) in Höhe von 160 T€ aus dem städtischen Haushalt abgedeckt worden.

Auch in diesem Berichtsjahr galten bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Oktober 2020 die strengen Regeln der vorläufigen Haushaltsführung. Diese führen durch die Verschiebung von Aufträgen und folglich deren Abarbeitung regelmäßig zu einer geringeren Inanspruchnahme der Planansätze im Aufwandsbereich.

Das Geschäftsjahr war zudem vor allem durch die Corona-Pandemie und folglich eingeschränkter Arbeitsfähigkeit im Bereich der gewerblich Beschäftigten durch den eingerichteten Schichtdienst aber mangels technischer Voraussetzungen auch der Verwaltungsmitarbeiter im Homeoffice bestimmt. Dies hatte zusätzlich Auswirkungen auf den Umfang von Auftragsvergaben. Durch die ebenso eingeschränkte Leistungserbringung der Fremdfirmen, z.B. in der Straßenunterhaltung, konnten Aufträge nur in weit geringerem Umfang als geplant ausgeführt werden.

Durch die Auswirkungen der auf Bundes- und Landesebene erlassenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie entstanden vor allen im Bereich Gebäudemanagement aus der Schließung städtischer Einrichtungen signifikante Einsparungen, die letztlich zu einem Jahresüberschuss von insgesamt 1.314,1 T€ geführt haben. Auf die Minderausgaben wird nachfolgend detailliert eingegangen.

Neben dem zu verzeichnenden Umsatzrückgang bei den Parkerträgen fehlten fast vollständig die Erlöse aus unterstützenden Dienstleistungen für Veranstaltungen. Beginnend mit dem größten städtischen Event

im Frühjahr, dem sogenannten „Sommergewinn“, haben viele weitere Veranstaltungen wie die alljährliche „KinderKulturNacht“ oder die Weltkindertagsveranstaltung wegen behördlicher Anordnungen nicht stattfinden können.

Darüber hinaus beeinflussten auch die im Folgenden näher erläuterten Planabweichungen in den übrigen Sparten das Jahresergebnis.

3.1. Verkehrsflächen und -anlagen

Die um die Aufgabenbereiche Papierkorbentleerung, Verkehrsleiteneinrichtungen, Winterdienst und Straßenreinigung sowie Unterhaltung der den Verkehrsflächen zuzurechnenden Bäume erweiterte ehemalige Sparte Tiefbau schloss mit einem für diese Leistungen kostendeckend geplanten Budget von 3.647 T€ tatsächlich mit einem Überschuss von 540,1 T€ ab.

Maßgeblich war hier einerseits die Unterschreitung der geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Gehwege und sonstiger Infrastruktur um -342 T€ durch die zeitlich verzögerte Auftragserteilung und –abarbeitung durch die Bauunternehmen auf Grund der eingeschränkten Arbeitsfähigkeit nach Ausbruch der Pandemie. Andererseits haben witterungsbedingt deutlich geringere Kosten für den Winterdienst als Fremd- und Eigenleistungen (-157 T€) zum Ergebnis beigetragen.

3.2. Friedhof

Dieser grundsätzlich gebührenfinanzierte Aufgabenkomplex sollte auf der Basis der für den neuen Kalkulationszeitraum 2020-2022 durch das Institut für Public Management, Berlin erstellten Friedhofsgebührenkalkulation eine Ergebnisverbesserung erfahren. Deren Ergebnisse, aber auch bereits erwartete Mindererträge im Zusammenhang mit der pandemischen Situation und der sich abzeichnenden weiteren Verzögerung der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Gebührensatzung auf Grund des hohen Diskussionsbedarfes flossen in die Ertragsprognose ein.

Tatsächlich beschloss der Stadtrat die neuen Gebührensätze erst am 16.03.2021, so dass in 2020 ganzjährig die Gebühren aus 2018 weiter galten.

Unabhängig von der unterdurchschnittlichen Anzahl an Bestattungsfällen in 2020 (25 Erdbestattungen, 542 Urnenbeisetzungen) ging die Nutzung der Friedhofskapelle für Trauerfeiern durch die geltenden Corona-Bestimmungen um nahezu 50 % zurück. Der Abschiedsraum konnte seit Pandemiebeginn wegen seiner baulichen Beschaffenheit, insbesondere der fehlenden Belüftung gar nicht mehr genutzt werden.

Dass gegenüber der Planung dennoch ein geringerer Verlust (-191,4 T€, Plan: -356,3 T€) entstand, ist im Wesentlichen auf Einsparungen durch Maßnahmeverschiebungen bei den Fremdleistungen wie Heckenchnitt und Baumpflege (-53 T€) sowie auf die nach wie vor ausstehende Beauftragung einer Friedhofsflächenplanung (-24 T€) zurückzuführen.

3.3. Grünflächen

Planerisch liegt der Unterhaltung und Pflege der städtischen Grünanlagen und Spielplätze einschließlich des zugehörigen Baumbestandes wie im Vorjahr ein kostendeckender Budgetansatz von 1.619,2 T€ zugrunde. Bei den eigenen Erlösen aus Sondernutzungsgebühren wurden statt der geplanten 35 T€ lediglich 3,5 T€ eingenommen, da der Stadtrat für den Zeitraum vom 09.06.-31.12.20 die Gebührenerhebung für durch Gastronomen zur Außenbewirtschaftung genutzte Flächen per Beschluss aussetzte.

Bedingt durch Arbeitsausfall und Schichtbetrieb im Rahmen der Corona-Schutzbestimmungen konnten innerbetrieblich deutlich weniger Grünpflegearbeiten ausgeführt werden. Dies ist zunächst ergebnisneutral, führte aber auch zu einer Einsparung beim Materialaufwand von 31,3 T€.

Die Einschränkungen und Verschiebung von Baumkontrollen wirkten sich auf die Beauftragung von Baumpflegearbeiten durch Fremdfirmen aus. Allerdings gelang eine weitgehende Abarbeitung der Aufträge, so dass sich der Minderaufwand letztlich nur auf 21 T€ beläuft. Durch die im Planvergleich geringer ausgefallene Betriebskostenumlage (-41,2 T€) entstand der ausgewiesene Überschuss von 60,9 T€.

3.4. Bauhof / Straßenbeleuchtung

Die Eigenleistungen bei der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze etc. sowie die verschiedenen Aufgabenbereiche Straßenbeleuchtung, Beschilderung und Bewirtschaftung der Brunnen und des städtischen Fuhrparks werden in dieser Sparte gebündelt.

Da für den Straßenbeleuchtungskomplex nur der reine Strombezug budgetfinanziert ist, wurde planerisch ein Gesamtfehlbetrag von 326 T€ erwartet.

Im Ergebnis zeigt sich allerdings ein deutlich höherer Verlust von 537,4 T€, der in den geringen innerbetrieblichen Erträgen (-462 T€) begründet ist. Bei der Straßenunterhaltung ist der Minderertrag von 152 T€ auf den witterungsbedingt geringen Bedarf an Winterdienstleistungen zurückzuführen. Darüber hinaus konnten auch andere innerbetriebliche Leistungen der Bauhofmitarbeiter durch die Arbeitssituation nur in deutlich geringerem Umfang erbracht werden.

Im Gegenzug wirkten Materialeinsparungen durch die eingeschränkte Aufgabenerledigung mit Arbeitsausfall und Schichtbetrieb in Höhe von 46 T€, nicht abgearbeitete Fahrbahnmarkierungen mit 30 T€, eine nicht erfolgte Stellenbesetzung in der Straßenunterhaltung mit 40 T€ sowie innerbetrieblicher Minderaufwand ergebnisverbessernd.

Nennenswerte monetäre Effekte aus der zu 100 % aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geförderten umfangreichen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sind nicht zuletzt auch wegen des langsamer als geplant voranschreitenden Umbaus in 2020 noch nicht zu verzeichnen.

3.5. Parken

Für die einzige maßgeblich zur Deckung defizitärer bzw. nicht budgetfinanzierter Aufgabenbereiche beitragende Sparte war ein Überschuss von 596,5 T€ (Vorjahr 476,6 T€) geplant. Dieser beruhte auf der Annahme eines deutlichen Umsatzanstiegs durch die Gebührenerhöhung für das Straßenrandparken auf Basis der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Parkgebührenordnung und erwarteten Mehrerlösen nach Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser.

Tatsächlich hat aber die mit dem Pandemiegeschehen einhergegangene zeitweise Stilllegung des öffentlichen Lebens zu gravierenden Umsatzeinbrüchen von insgesamt 185 T€ geführt.

Der Einfluss eines im Dezember 2020 in Betrieb genommenen privaten Parkhauses auf diese neue Ertragssituation kann nicht differenziert werden.

Dass sich die Mindererlöse nicht vollständig im Spartenergebnis niederschlagen, ist durch die teilweise kompensierende Wirkung geringerer Bewirtschaftungskosten für die Parkhäuser und den verminderten Reparaturaufwand, insbesondere für die Parkscheinautomaten, begründet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplanten und zum 31.12.2020 tatsächlich erreichten Ergebnisse der einzelnen Objekte.

Objekt	Ergebnis (T€)		
	Plan	Ist	Abweichung
City-Parkhaus	-218	-187	31
Parkhaus Am Markt	-175	-187	-12
Parkplätze	91	63	-28
Straßenrandparken	899	785	-114
Insgesamt	597	474	-123

3.6. Gebäudemanagement

Diese die Unterhaltung und den Betrieb aller städtischen Immobilien einschließlich Sporteinrichtungen und einer Gemeinschaftsunterkunft umfassende Sparte war wesentlich von der pandemischen Lage mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen betroffen.

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2020 im Juni ermöglichte die gleichzeitige Entscheidung über eine Sonderbudgetzuweisung von 285,4 T€ zum Auffangen aller im Zusammenhang mit der Pandemie entstehenden Mehrausgaben in städtischen Objekten, wie zusätzliche Reinigungsleistungen, Wach- und Schließdienste sowie Arbeitsschutzmaßnahmen.

Der budgetseitig kostendeckend geplante Bereich schließt inklusive der abaufgemäßen Sonderbudgetleistung von 103,2 T€ für diese Sparte mit einem Überschuss von 883,5 T€ ab.

Dazu geführt haben trotz Mindererlösen wegen der geringen Belegung des Jugendwohnheimes, ausgefallener Veranstaltungen im Schloss u. a. die signifikanten Minderaufwendungen infolge der behördlichen Corona-Schutzmaßnahmen.

So hatten zeitweise Schließungen von Schulen, Sporthallen sowie anderer öffentlicher Einrichtungen und bei den Verwaltungsgebäuden das Arbeiten im Homeoffice Energieeinsparungen (Strom und Heizung: -271,8 T€) und eine geringere Inanspruchnahme von Fremdhausmeister- und Grünpflegediensten (-79,2 T€) zur Folge. Obgleich der Reinigungsumfang mit der Neuausschreibung zu erweitern war, sind auch die

geplanten Reinigungskosten durch die Schließung von Einrichtungen und Rechnungskürzungen wegen mangelhafter Leistungserbringung insgesamt unterschritten worden (-149 T€).

Darüber hinaus haben zeitweise unbesetzte Stellen (Objektbetreuer und Projektmanagement), die Verschiebung von Baumpflegearbeiten in das erste Quartal 2021 und der Arbeitssituation geschuldet auch die verminderten in Anspruch genommenen innerbetrieblichen Leistungen für Grünpflege und Reparaturen mit insgesamt 313,9 T€ das Spartenergebnis positiv beeinflusst.

3.7. Finanzanlagen

Diesjährig steht nach erfolgter Umschuldung mit einem Zinsaufwand von nur noch 0,5 T€ für die seinerzeitige Aktienfinanzierung die Gewinnausschüttung der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG für die KEBT-Aktien in Höhe von 85 T€ nahezu in voller Höhe als Finanzierungsbeitrag für den Regiebetrieb zur Verfügung.

4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Unverändert problematisch bleibt der bauliche Zustand der tief- bzw. hochbaulich zu betreuenden Infrastruktur durch unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten von investiven Maßnahmen über den städtischen Vermögenshaushalt. Durch die gleichzeitig aus Mitteln des Erfolgsplanes nicht finanzierbare planmäßige Instandhaltung der Straßen, Gehwege, Brücken, etc. sowie der städtischen Gebäude, insbesondere der stark sanierungsbedürftigen Turnhallen, wächst der Instandhaltungsstau kontinuierlich. Dies birgt die latente Gefahr von Bauwerksschließungen oder verkehrssichernden Sperrungen.

Mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach vom 16.10.2019 soll durch die Rückkreisung Eisenachs in den Wartburgkreis zum 01.01.2022 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt mithilfe finanzieller Zuweisungen von insgesamt 16,5 Mio. € über einen Zeitraum von 2022 bis 2026 wieder hergestellt werden. Über eine zusätzliche Einmalzahlung von 6 Mio. € sollen sowohl die Fehlbeträge der Kernverwaltung als auch die Verlustvorräte des optimierten Regiebetriebes ausgeglichen werden. Aktuell kann von einem vollumfänglichen Ausgleich der bis 2022 kumulierten Verlustvorräte des optimierten Regiebetriebes Amt für Infrastruktur zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung ausgegangen werden.

Zur Überwachung des Fusionsprozesses ist die Bildung eines Umsetzungsbeirates, der die finanziellen Auswirkungen begleiten soll, für den Zeitraum 2024 bis 2032 festgeschrieben.

Mit dem durch das Bundesministerium für Finanzen geförderten Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“ soll eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung des Standortes Eisenach umgesetzt werden, die letztlich auch die finanzielle Leistungs- und damit auch Investitionsfähigkeit verbessern können. Allerdings erschweren die derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen das kurz- bzw. mittelfristige Erreichen der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach. So werden neben den Auswirkungen der bisherigen Pandemie als Risiken in der weiteren Entwicklung auch der unkalkulierbare weitere Verlauf der Gesundheitssituation sowie künftige Maßnahmen der Bundesregierung zur Pandemiebekämpfung bzw. zum Infektionsschutz mit möglichen weiteren Einschnitten in der Aufgabenerledigung gesehen.

Durch die anhaltende Pandemiesituation machen sich ertragsseitig auch weiterhin die ausbleibenden Veranstaltungen, ausgesetzten Sondernutzungen und die geringe Nutzung der Friedhofskapelle bemerkbar. Die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit und der eingerichtete Schichtdienst führen auch künftig zu Einschnitten in der Aufgabenerledigung. Mehraufwendungen für Corona-Schutzmaßnahmen und somit eine erneute Sonderbudgetzuweisung aus dem städtischen Haushalt sind demnach unumgänglich.

Gelungen sind inzwischen IT-technische Lösungen für ein effizientes mobiles Arbeiten im Homeoffice und der Einsatz von Videokonferenz-Technologie zur Aufrechterhaltung der internen und externen Kommunikation.

Der Regiebetrieb ist mit seiner Personalausstattung von diversen Fremdleistungen, nicht nur im Baugewerbe, abhängig. Hier wird es zunehmend schwerer, geeignete Bieter mit entsprechenden Kapazitäten im Rahmen einer Ausschreibung zu gewinnen. Die Auslastung der Betriebe führt zudem vermehrt zu Verzögerungen bei der Auftragsdurchführung. Aber auch bei Stellenbesetzungen zeigt sich der Fachkräftemangel immer deutlicher.

Besorgniserregend ist die Kostenentwicklung, insbesondere im Baugewerbe und bei den Rohstoffpreisen, die die Erfolgs- und Finanzplanung aber auch Prognosen für Gebühren- und Entgeltkalkulationen

erschweren. Die aktuellen Kriegereignisse in Europa seit Februar 2022 verschärfen diese Situation erheblich. So wirken sich gestiegene Einkaufspreise für Bauleistungen, Energieträger und der Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe bei Ersatzteilen) negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des optimierten Regiebetriebes aus. Allein 270 % Preissteigerung bei der Fernwärme, der Anstieg der Mindestlöhne sowie Tarifierhöhungen, Erhöhungen im Bereich der Wassergebühren sowie Steigerungen der Entsorgungskosten schlagen im Wirtschaftsjahr 2022 zu Buche.

Mit der Eröffnung eines dritten, privaten Parkhauses im Stadtgebiet im Dezember 2020 ist eine Konkurrenzsituation entstanden, so dass auch nach der pandemischen Situation mit Ertragseinbußen im Vergleich zu den Erlösen vor 2020 zu rechnen ist.

Chancen für die weitere Entwicklung werden im Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 und folglich der Möglichkeit von Vorsteuerabzügen, insbesondere in der Sparte Friedhof, gesehen. Die umsatzsteuerliche Prüfung und Bewertung aller für den Regiebetrieb relevanten Tatbestände ist jedoch noch nicht komplett abgeschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden bei grundhaften Gebäudesanierungen kontinuierlich die Energiegewinnung und –nutzung über Photovoltaiktechnik ausgebaut.

5. Voraussichtliche Entwicklung des optimierten Regiebetriebes

Mit der Erfolgsplanung 2021 wurde von einem Fehlbetrag in Höhe von 769,3 T€ ausgegangen, da das Gesamtbudget wegen der prekären Haushaltslage auf Vorjahresniveau in Höhe von 15.728,8 T€ eingefroren wurde und folgende Aspekte bei der Planung zu berücksichtigen waren.

Durch den sich bis in das zweite Quartal 2021 erstreckten Planungsprozess waren einnahmeseitig die pandemiebedingt bereits eingetretenen und weiterhin zu erwartenden Mindererlöse, insbesondere im Bereich Parken, einzukalkulieren. Gleichzeitig waren neben den allgemeinen Kostensteigerungen für Fremdleistungen, Personal, Strom- und Gas auch die Mittel für aus 2019 nach 2020 verschobene Aufträge und Maßnahmen nochmals anzusetzen.

Im weiteren Verlauf des zweiten Jahres der Pandemie zeigten sich vielfältige negative aber auch positive Einflussfaktoren, beispielsweise konnten Veranstaltungen in eingeschränkter Form wieder stattfinden.

Bis dato liegt noch kein Jahresergebnis 2021 vor, es ist allerdings von einem Jahresfehlbetrag auszugehen.

Die fusionsbedingte Neustrukturierung der Stadtverwaltung hat zu umfangreichen Umzügen und im Vorfeld zu Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsobjekten und Neuausstattungen der Büros geführt, die über das Gebäudemanagement abzuwickeln waren. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten wurden und werden über Sonderbudgetzuweisungen aus dem Kernhaushalt finanziert.

Noch bis Ende 2022 läuft die Umsetzung der Maßnahmen des städtischen Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Ergänzend hatte der Stadtrat in 2019 eine jährliche Einsparung von einer Mio. € im Regiebetrieb gefordert. Diese soll durch Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung von Arbeitsabläufen, Reorganisation, Aufgabenkritik und mehr Arbeitseffizienz generiert werden. Hierzu wurde im Rahmen der stattgefundenen Aufgabenkritik ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der eine Vielzahl an Prüfansätzen und Ideen beinhaltet.

Nachdem in der besonderen Situation der Geschäftsjahre 2020 und 2021 weniger intensiv an den Prüfaufträgen bzw. an der Umsetzung bereits konkret gesteckter Einsparziele gearbeitet werden konnte, gilt es nun, alle Ansätze und Prüfprozesse wieder aufzugreifen und weiterzuverfolgen bzw. angelaufene Projekte abzuschließen. Letzteres betrifft insbesondere Digitalisierungsprozesse, so die Fertigstellung von Schnittstellen zur Buchhaltungssoftware und die Einführung eines neuen Moduls für die Leistungserfassung und automatisierten Leistungsabrechnung und –verbuchung.

Aktuell läuft zudem die Kalkulation kostendeckender Mieten für alle städtischen Objekte einschließlich Sporteinrichtungen, um nach Beschlussfassung durch den Stadtrat eine Verbesserung der Ertragssituation zu erreichen.

Vom Aufgabenübergang zurück an den Landkreis ist der Regiebetrieb nur mittelbar betroffen. Durch die Rückübertragung von drei Berufsschulstandorten inklusive eines Jugendwohnheimes und einem Förder-schulzentrum verringert sich der zu bewirtschaftende Gebäudebestand. Inwieweit dies die künftigen Betriebsergebnisse nennenswert positiv beeinflussen wird, bleibt abzuwarten.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Regiebetrieb unterliegt dem Ausfallrisiko. Dieses Risiko kann eintreten, wenn ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht bzw. nicht umfassend nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Regiebetrieb ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt, insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen.

Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden regelmäßig überwacht und etwaige überfällige Zahlungen umgehend angemahnt.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Berichtsstichtag für die wesentlichen Kunden auf Einzelbasis analysiert.

Ein Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten besteht aufgrund der Einbeziehung in das zentrale Cash-Management der Stadt Eisenach nicht.

Der Regiebetrieb überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels Liquiditätsplanung.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen, in der Regel mit Skonto, ausgeglichen.

Aus den Darlehen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 261 T€ mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Für die beiden bestehenden Kreditverbindlichkeiten bei der Thüringer Aufbaubank und der Commerzbank konnten in 2019 im Zuge der Umschuldungen signifikant niedrigere Zinsen mit langfristiger Zinsbindung bis zum Ende der Darlehenslaufzeiten in 2028/2029 gesichert werden.

Alle sonstigen Verbindlichkeiten haben i. d. R. eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eisenach, 18. Juli 2022



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Rechtliche Verhältnisse

Regiebetrieb:	Amt für Infrastruktur Der Betrieb ist Bestandteil der Behörde Stadtverwaltung Eisenach.
Sitz:	Eisenach
Errichtung:	Betriebssatzung vom 13.12.2019
Aufgaben des Betriebs:	<ul style="list-style-type: none">a) Tiefbau von Straßen, Wegen, Brücken einschließlich Stützmauern und Gewässer II. Ordnung,b) Bauhof / Fuhrparkmanagement,c) Betrieb der Stadtbeleuchtung / Parkraumbewirtschaftung,d) Bewirtschaftung der Grünflächen,e) Friedhofs- und Bestattungswesen,f) Sportstättenbewirtschaftung / -förderung,g) Gebäudeunterhaltung undh) Hochbaumaßnahmen an städtischen Gebäuden.
Zuständigkeiten:	An Stelle einer Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV tritt die Oberbürgermeisterin; an Stelle eines Werkausschusses nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV tritt der Haupt- und Finanzausschuss.
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen:	Der Betrieb wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten als optimierter Regiebetrieb geführt. Im Übrigen finden die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (§§ 6 bis 25 ThürEBV) entsprechende Anwendung, sofern die Betriebssatzung nichts näheres bestimmt.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung tritt an die Stelle einer Werkleitung i. S. d. ThürEBV der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach; an die Stelle eines Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach.

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten des Regiebetriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind.

Zudem existieren für den Haupt- und Finanzausschuss Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Weiterhin liegen die Allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach (letzter Stand vom 4.2.2019) sowie eine Kassenordnung der ehemaligen Stadtwerke Eisenach aus dem Jahre 2001 vor.

Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Regiebetriebs. Wir empfehlen eine Aktualisierung der Kassenordnung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben in 2020 in mehreren Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkten Beschlüsse zum Regiebetrieb gefasst. Niederschriften lagen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach, Frau Katja Wolf, ist nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig:

- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb)
- Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)
- Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)

- Sportbad Eisenach GmbH (SEG)
- Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Berichtsjahr wurden keine Organbezüge (an die Oberbürgermeisterin sowie den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach) vom Regiebetrieb gewährt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm des Regiebetriebs sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Weisungsbefugnisse sind in den bestehenden Arbeits- und Dienstanweisungen und in der Kassenordnung geregelt.

Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung wird nach unseren Feststellungen vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundsätzlich sind von den Mitarbeitern des Regiebetriebes die Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 8.1.2019 sowie die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 TVöD zu beachten.

Darüber hinaus wurde mit Rundverfügung Nr. 104 vom 1.7.2005 eine Antikorruptionsbeauftragte für die Stadt Eisenach bestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch § 7 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach wird der Amtsleiter des Regiebetriebs ermächtigt, in seinem Zuständigkeitsbereich Verträge und Aufträge bis zu T€ 30 (brutto) abzuschließen bzw. auszulösen.

Darüber hinaus besteht eine amtsinterne Arbeitsanweisung (Nr. 4/2008

i. d. F. der 17. Änderung vom 1.4.2017), in der die Zuständigkeiten und Befugnisse für jede Abteilung geregelt sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Regiebetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Vergleiche werden spartenbezogen und für den Regiebetrieb monatlich durchgeführt. Planabweichungen werden nach Rücksprache mit den Abteilungsleitern systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Regiebetrieb wird nach kaufmännischen Grundsätzen i. S. d. der ThürEBV geführt.

Die kaufmännische Buchführung wird der wirtschaftlichen Zielsetzung vor allem dadurch gerecht, dass die während eines Rechnungsjahres erzielten Überschüsse oder Fehlbeträge mit ihren Auswirkungen auf Vermögen, Schulden, Liquidität und Rentabilität des eingesetzten Kapitals betriebszweigbezogen dargestellt werden. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Regiebetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch den Abteilungsleiter Rechnungswesen erfolgt eine regelmäßige Liquiditätskontrolle anhand der Zahlungseingänge und Zahlungsziele. Die Kreditüberwachung ist gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Am 17.4.2008 wurde zwischen dem Amt 20 (Stadt Eisenach), dem Amt 67 (Amt für Tiefbau und Grünflächen) und der Wartburg-Sparkasse eine diesbezügliche Vereinbarung zum Liquidationsausgleich getroffen.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der bestehenden organisatorischen Maßnahmen ist gewährleistet, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Bereich Parken werden die Entgelte überwiegend bar vereinnahmt.

Mahnungen erfolgen in regelmäßigen Abständen nach der Fälligkeit durch den Regiebetrieb. Vollstreckungsmaßnahmen für den Regiebetrieb werden nach zwei erfolglosen Mahnungen durch die Stadtkasse erledigt. Es gilt die Dienstanweisung Nr. 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach.

Bei weiterhin erfolglosen Mahnungen erlässt der Regiebetrieb auskunftsgemäß gerichtliche Mahnbescheide.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling ist eingerichtet und direkt dem Amtsleiter unterstellt. Es umfasst alle Bereiche des Regiebetriebs. Uns liegen keine Hinweise vor, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Regiebetriebs entspricht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine Tochterunternehmen bestehen und keine wesentlichen Beteiligungen gehalten werden.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die Oberbürgermeisterin wurden Risiken identifiziert, die im Lagebericht des Regiebetriebs aufgeführt sind. Die Überwachung erfolgt auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung.

Dazu werden monatliche Plan-Ist-Vergleiche nach Abteilungen vorgenommen; außerdem erfolgt ein täglicher bzw. wöchentlicher Finanzabgleich. Frühwarnsignale sind formal nicht definiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich dazu geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wir empfehlen die Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems, das auf die besonderen Bedürfnisse des Regiebetriebs ausgerichtet ist.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation der Plan-Ist-Vergleiche und der Finanzabgleiche ist sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auskunftsgemäß werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Zur Beantwortung der Fragen a) bis f):

Nach den uns erteilten Auskünften setzt der Regiebetrieb lediglich originäre Finanzinstrumente ein. Diese umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten und auf der Passivseite kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Andere Finanzinstrumente oder Termingeschäfte, Optionen und Derivate setzt der Regiebetrieb auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht ein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle existiert nicht und ist aufgrund der Größe und Struktur des Regiebetriebs nicht erforderlich. Die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis sind daher nicht einschlägig.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden nach unseren Feststellungen angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden im Rahmen der regelmäßigen Plan-Ist-Vergleiche überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich auskunftsgemäß nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Anlässlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erstattet der Amtsleiter quartalsweise schriftlich Bericht über die Lage des Regiebetriebs. Außerdem wird der Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig über den Gang der laufenden Geschäfte und die Lage des Regiebetriebs unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte enthalten insbesondere hinsichtlich des Erfolgsplans (Gewinn- und Verlustrechnung) Plan-Ist-Vergleiche für die einzelnen Sparten und für den Gesamtbetrieb (einschließlich verbaler Erläuterungen) sowie einen Plan-Ist-Vergleich für die getätigten Investitionen. Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Regiebetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde insbesondere über die quartalsweise Berichterstattung über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen nicht vor.

- d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine weitergehende gesonderte Berichterstattung wurde nicht gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Mitarbeiter des Regiebetriebs besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, höchstens jedoch € 511,29.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf derartige Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur und den Finanzierungsquellen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der Werkleitung. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Regiebetrieb hat in 2020 Fördermittel für die Pflege der Kriegsgräber in Höhe von T€ 15 erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen aktuell nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Regiebetriebs vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Zur Zusammensetzung des Ergebnisses des Regiebetriebs nach Betriebszweigen verweisen wir auf die Spartenrechnung und die Ausführungen im Lagebericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Regiebetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt "3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes" im Lagebericht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt "3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes" im Lagebericht.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt "3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes" im Lagebericht.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt "3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes" im Lagebericht.

Abkürzungsverzeichnis:

a.F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
€	Euro
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IT	Informationstechnologie
p. a.	jährlich
T€	Tausend Euro
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Teisseegestraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.